



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

DSV.4209

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Selbstvernetzendes Bindemittel für Farben und Lacke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens VANORA AG
Neulandstrasse 3
CH-6203 Sempach Station
T +41 41 469 92 13
www.vanora.ch
info@vanora.ch

1.4. Notrufnummer +41 41 469 92 13 (Mo - Fr 7:30 - 17:00 MEZ/CET)
(+41 44 251 51 51 Tox Center)

Ausgabedatum 20.12.2019

Version 3.0 a/ch/de (Ersetzt Vorversionen: 2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort -

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion aus VeoVa und Acrylat.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
2-Brom-2-nitroporopan-1,3-diol	< 0.1%	Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 INDEX-Nr.: 603-085-00-8 REACH Nr.: BPR
Zinkpyrithion	< 0.1%	Acute Tox. 3 H301, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 2 H330, Aquatic Chronic 1 H410, Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor chronisch=10	CAS-Nr.: 13463-41-7 EG-Nr.: 236-671-3 REACH Nr.: 01-2119511196-46-xxxx

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

DSV.4209

Version 3.0 a/ch/de

Druckdatum 20.12.2019

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Löschhinweise	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes	Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.
Hinweis für das Notdienstpersonal	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (CAS 52-51-7)

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Skin Notation skin notation
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Sensitizers skin sensitizer

Zinkpyrithion (CAS 13463-41-7)

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Skin Notation skin notation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

<i>Handschutz</i>	Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Leichter Schutzanzug.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Farbe	Weisslich.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	~7.5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Hochviskos.
Explosive Eigenschaften:	nicht gefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Feststoffgehalt ca. 45 Gewichts %
--	-----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

DSV.4209

Version 3.0 a/ch/de

Druckdatum 20.12.2019

4 / 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. 2-Brom-2-nitroporopan-1,3-diol (CAS 52-51-7) Dermal LD50 Rat = 1600 mg/kg (NZ_CCID) Inhalation LC50 Rat > 5 g/m ³ 6 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 180 mg/kg (NLM_CIP) Zinkpyrithion (CAS 13463-41-7) Dermal LD50 Rabbit = 100 mg/kg (HSDB) Inhalation LC50 Rat 0.05 - 0.5 mg/L 4 h(EU_CLH) Oral LD50 Rat = 177 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
2-Brom-2-nitroporopan-1,3-diol (CAS 52-51-7)	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Zinkpyrithion (CAS 13463-41-7) Ecotoxicity - Avian - Acute Oral Toxicity Data	LD50 Colinus virginianus 64 mg/kg (NZ_CCID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	Nicht erforderlich.
IMDG	Nicht erforderlich.
IATA	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2 (AwSV).
---------------------------	---

2-Brom-2-nitroporopan-1,3-diol (CAS 52-51-7)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V - Preservatives - Other Limitations and Requirements	Avoid formation of nitrosamines
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V - Preservatives - Maximum Authorised Concentration	0.1 % MAC
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	009 Product type 2, 6, 9, 11, 12, 22 (200-143-0)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 10
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 5204, hazard class 2 - obviously hazardous to water
Zinkpyrithion (CAS 13463-41-7)	
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Field of Application and/or Use	Leave-on hair products
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Maximum Authorised Concentration	0.1 % MAC
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	For purposes other than inhibiting the development of micro-organisms in the product. This purpose has to be apparent from the presentation of the product
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V - Preservatives - Other Limitations and Requirements	Rinse-off products only. Prohibited for use in oral products

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V
- Preservatives - Maximum Authorised
Concentration 1.0 % MAC (hair products)
0.5 % MAC (other products)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II
Part 1 - Supported Substances 522 Product type 2, 6, 7, 9, 10, 21 (236-671-3)

EU - Biocides (2007/565/EC) -
Substances and Product-Types Not to
Be Included in Annexes I, IA and IB to
Directive 98/8/EC Product type: 13

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Substances Present

Germany - Water Classification -
Substances According to AwSV
Classified By or Based on the VwVwS Reg. no. 7636, hazard class 3 - highly hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:
3,8,11,12,15,16.

**Schlüssel oder Legende für im
Sicherheitsdatenblatt verwendete
Abkürzungen und Akronyme** CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze** H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.